

SJ 2020/21

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:
https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, jedoch **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Spanisch Basismodul 8D und Wahlmodul 2. Semester 8D

Mündliche Kompetenz

- mündliche Leistung in der Klasse bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen, mündliche aktive Teilnahme und Bereitschaft zum Lernfortschritt ...
- vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...

Schriftliche Kompetenz

- kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen, das kontinuierliche Verbessern der verfassten Texte
- 1 Schularbeit im Basismodul
- schriftliche Wiederholungen

Hör- und Leseverstehen

werden aus der Mitarbeit im Unterricht und im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen in die Leistungsbeurteilung einbezogen.

Wichtig!

Die SchülerInnen müssen für eine positive Beurteilung **die reproduktiven Bereiche** (Hör- und Leseverstehen) als auch **die produktiven Bereiche** (Schreiben und Sprechen) laut dem angegebenen Niveau erfüllen. In diesem Schuljahr soll die Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen erreicht werden.

- Hörverstehen B1
- Leseverstehen B1
- Sprechen B1
- Schreiben B1

Globalskala zu den Niveaustufen:

<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

Europäisches Sprachenportfolio für die AHS:

<https://www.sprachenlernen-mit-dem-esp.at/esp.html>

SJ 2020/21

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.:Tests), Mitarbeitisleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, jedoch **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Spanisch Basismodul 7AB

Mündliche Kompetenz

- mündliche Leistung in der Klasse bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen, mündliche aktive Teilnahme und Bereitschaft zum Lernfortschritt ...
- vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...

Schriftliche Kompetenz

- kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen, das kontinuierliche Verbessern der verfassten Texte
- 1 Schularbeit im Basismodul
- schriftliche Wiederholungen

Hör- und Leseverstehen

werden aus der Mitarbeit im Unterricht und im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen in die Leistungsbeurteilung einbezogen.

Wichtig!

Die SchülerInnen müssen für eine positive Beurteilung **die reproduktiven Bereiche** (Hör- und Leseverstehen) als auch **die produktiven Bereiche** (Schreiben und Sprechen) laut dem angegebenen Niveau erfüllen. In diesem Schuljahr soll die Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen erreicht werden.

- Hörverstehen A2+
- Leseverstehen A2+
- Sprechen A2+
- Schreiben A2+

Globalskala zu den Niveaustufen:

<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

Europäisches Sprachenportfolio für die AHS:

<https://www.sprachenlernen-mit-dem-esp.at/esp.html>

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.:Tests), Mitarbeitisleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, jedoch **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Spanisch Basismodul 6BC

Mündliche Kompetenz

- mündliche Leistung in der Klasse bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen, mündliche aktive Teilnahme und Bereitschaft zum Lernfortschritt ...
- vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...

Schriftliche Kompetenz

- kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen, das kontinuierliche Verbessern der verfassten Texte
- 1 Schularbeit im Basismodul
- schriftliche Wiederholungen

Hör- und Leseverstehen

werden aus der Mitarbeit im Unterricht und im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen in die Leistungsbeurteilung einbezogen.

Wichtig!

Die SchülerInnen müssen für eine positive Beurteilung **die reproduktiven Bereiche** (Hör- und Leseverstehen) als auch **die produktiven Bereiche** (Schreiben und Sprechen) laut dem angegebenen Niveau erfüllen. In diesem Schuljahr soll die Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen erreicht werden.

- Hörverstehen A2
- Leseverstehen A2
- Sprechen A2
- Schreiben A2

Globalskala zu den Niveaustufen:

<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

Europäisches Sprachenportfolio für die AHS:

<https://www.sprachenlernen-mit-dem-esp.at/esp.html>

Mag. Claudia Casanova
Formen der Leistungsfeststellung

SJ 2020/21

Spanisch 5 D

Mündliche Kompetenz

- mündliche Leistung in der Klasse bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen, mündliche aktive Teilnahme und Bereitschaft zum Lernfortschritt ...
- vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...

Schriftliche Kompetenz

- kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen, das kontinuierliche Verbessern der verfassten Texte
- 1 Schularbeit im Basismodul
- schriftliche Wiederholungen

Hör- und Leseverstehen

werden aus der Mitarbeit im Unterricht und im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen in die Leistungsbeurteilung einbezogen.

Wichtig!

Voraussetzung für einen positiven Abschluss ist die Bereitschaft zum Lernfortschritt, das Erbringen von Hausübungen, das kontinuierliche Verbessern der von euch verfassten Texte und die aktive Teilnahme am Unterricht. In diesem Schuljahr soll die Stufe A1 bzw. A1+ nach dem Europäischen Referenzrahmen erreicht werden.

- Hörverstehen A1
- Leseverstehen A1+
- Sprechen A1
- Schreiben A1+

Globalskala zu den Niveaustufen:

<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

Europäisches Sprachenportfolio für die AHS:

<https://www.sprachenlernen-mit-dem-esp.at/esp.html>